

REISEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vorgesehenen Formular bei der in der Ausschreibung genannten Adresse. Bei Anmeldungen von Personen unter 18 Jahren ist eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, Formular des Ski-Clubs verwenden, beizufügen.

2. Bezahlung

Anmeldung nur mit einmaliger Bankeinzugsermächtigung: Alle wegen Widerspruchs zum Lastschrifteinzug anfallenden Kosten trägt der Kontoinhaber. Anmeldungen ohne Bankeinzugsermächtigung haben keine Gültigkeit.

3. Rücktritt, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Ski-Club zu erklären. Der Ski-Club ist berechtigt nachfolgend aufgeführte Aufwandsentschädigungen zu berechnen:

- a) bis 14 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- b) bis 7 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- c) weniger als 7 Tage vor Reisebeginn 90% des Reisepreises

Bis 48 h vor Reisebeginn kann sich der Teilnehmer von einem Dritten (Ersatzperson) ersetzen lassen. Der SCE kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn durch deren Teilnahme Mehrkosten entstehen und wenn der Dritte besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder inländische bzw. ausländische gesetzliche oder vereinsinterne Vorschriften einer Teilnahme entgegen stehen. Evtl. anfallende Kosten sowie Umbuchungsgebühren trägt der Teilnehmer.

4. Beeinträchtigung der Reise durch außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge von höherer Gewalt (schlechte Straßenverhältnisse, Pannen, starker Reiseverkehr, schlechte Witterungsverhältnisse, etc.) beeinträchtigt, so können hierfür gegenüber dem Ski-Club keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Können infolge schlechter Wetterlage die Sportkurse nicht abgehalten werden, werden die Kurse verlegt. Sollte eine Verlegung nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer seinen Reisepreis zurück.

Dem Ski-Club steht jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu.

Unterbringung: Einzelbelegung nur bei Verfügbarkeit

5. Vertragswidriges Verhalten des Kunden

Der Ski-Club ist berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung gerechtfertigt ist. Macht der Ski-Club von diesem Recht des Rücktritts bzw. Kündigung Gebrauch, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen sowie der erlangten Vorteile. Die anfallenden Rückreisekosten hat der Teilnehmer selbst zu tragen. Bei Minderjährigen trifft diese Verpflichtung den/die Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Reisebedingungen und Vorschriften über den Pauschalreisevertrag §§ 651 a ff BGB.

Medien: Bei unseren Ausfahrten und Veranstaltungen wird fotografiert. Diese Bilder veröffentlichen wir in Print- und Online-Medien. Wer dies nicht möchte, der kann sich bei den Verantwortlichen des Ski-Clubs melden.